

Freizeitmaßnahmen

Fördervoraussetzungen Teilnehmer/innen und Betreuer/innen

- Die Teilnehmer*innenzahl beträgt mindestens 5 Personen und max. 60 Personen.
- Gefördert werden TN mit einem Erstwohnsitz im Landkreis Traunstein und begrenzt TN aus anliegenden Landkreisen.
- Betreuer*innen und TN aus angrenzenden Landkreisen werden wie folgt gefördert:

Gruppenstärke	TN aus Landkreis TS	TN aus anliegenden LK	Betreuer*innen
5	Mind. 4 TN	1 TN	2
8	6	2	3
15	12	3	4
22	18	4	5
29	25	5	6
36	30	6	7
43	36	7	8
50	42	8	9
ab 56-60 TN	47-51 TN	9	10

- Für inklusive Angebote gilt: pro TN mit Einschränkung wird eine zusätzliche Betreuungsperson gefördert.
- Die Altersspanne der TN ist 6 bis 26 Jahre. Das Programm sollte so gestaltet sein, das für jede Altersgruppe attraktive Angebote vorhanden sind.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv bei den Planungen und der Durchführung beteiligt werden.
- Eine finanzielle Eigenleistung von 10% der Unkosten müssen vom Verein oder den Teilnehmer*innen erbracht werden.
- Der durchführende Verein ist zuständig, dass die Empfehlungen des Landkreises Traunstein zum Nachweis eines Führungszeugnisses für Betreuer*innen berücksichtigt werden.
- Betreuer*innen sind keine Teilnehmer/innen, es wird auf die Altersspanne geachtet.

Fördervoraussetzungen Maßnahme

- Die Maßnahme muss mindestens 4 Stunden ohne Pausen und darf höchstens 14 Nächte dauern.
- Kurzfristige Freizeitangebote (1-2 Übernachtungen) dürfen nur in Bayern und außerhalb Bayerns nur bis zu einer Entfernung 50 km (Luftlinie) zur Landesgrenze stattfinden.
- Fahrten zu Freizeitparks etc. nur auf vorherige Anfrage beim KJR.
- Das Programm der Maßnahme sollte altersgerecht, inklusiv und integrativ gestaltet sein, d.h. bei Maßnahmen mit großer Altersspanne sollten verschiedene altersgerechte Aktivitäten angeboten werden.
- Die Teilnehmerliste des Kreisjugendring Traunstein muss komplett ausgefüllt (Alter, Wohnort) und mit allen Unterschriften versehen sein. Bei fehlenden Angaben werden die Personen bei der Bezuschussung nicht anerkannt. Die TN-Liste gilt als Beweis, dass eine Person an der Maßnahme teilgenommen hat. **Ein Verantwortlicher aus dem Orga-Team bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er/sie beim Unterzeichnen der TN anwesend war und alle TN eigenständig unterschrieben haben.**
- Der Freizeitgehalt ohne Reisezeit muss über 70% der Maßnahme einnehmen.

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten nach dem bay. Reisekostengesetz für Privatautos
- Kosten für Leihwagen oder Busse
- Übernachtungskosten und Anmietungskosten von benötigten Räumen
- Verpflegungskosten
- Aufwandsentschädigungen, Honorare
- Arbeits-, Sach- und Organisationskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser spezifischen Maßnahme entstehen.

Keine Förderung für

- Konferenzen, Tagungen oder Sitzungen (Gremien, Ausschüsse)
- Offizielle Wettkämpfe
- Schul- und berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildungen
- Maßnahmen, die von Bundes- oder Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden
- Touristische Unternehmungen, die als Hauptziel der Vermarktung dienen
- Maßnahmen, die mit einem Auftritt/Aufführung/ Konzert (fachspezifisch) verbunden sind
- Vereinsspezifische Trainingslager
- Neuanschaffungen, z.B. Zelte, Geschirr usw.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Traunstein zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendgemeinschaften.

Antragstellung

Die Anträge sind auf Formblatt zu erstellen und müssen 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim KJR Traunstein sein.

**Es muss die Anwesenheitsliste des Kreisjugendring Traunstein verwendet werden.
Das Alter der Betreuer*innen muss ebenfalls angegeben werden.**

Vereine, die in einem Verband zusammengeschlossen sind (z.B. BDKJ, BSJ, JRK, Schützenjugend, Evangelische Jugend usw.) benötigen vorher noch die Unterschrift eines Verbandsbeauftragten.
Die Adressen können beim KJR erfragt werden.

Höhe der Förderung von Freizeitmaßnahmen:

Die Höhe der Förderung beträgt:

Halbtagesmaßnahme 4 Std. ohne Pause berechnet	3,00 €.
Tagesmaßnahme 6 Std. ohne Pausen berechnet	6,00 €
Freizeiten mit Übernachtungen pro Nacht pro förderungsfähiger TN	11,00 €

Mit der Erhöhung der Förderung wollen wir einen Anreiz zum nachhaltigen Einkauf/Planung geben.

Der Zuschuss des KJR wird den Fehlbetrag nicht überschreiten!